Veedels-Tauben Kalk e. V.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Der Veedels-Tauben Kalk e. V. ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Ost vom 10.07.2026, Steuernummer 218/5766/0842, für das Jahr 2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein fördert ausschließlich und unmittelbar den **Tierschutz** gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 Abgabenordnung (AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung dieses steuerbegünstigten Zwecks verwendet wird.

Dieser Beleg kann bei Zuwendungen bis zu 300,00 Euro zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug) als vereinfachter Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt verwendet werden.

Vielen Dank für deine Spende!

Veedels-Tauben Kalk e.V.
Buchforststr. 105
51103 Köln